



Grundlage betreffend die Verteilung von Beiträgen der Stadt zur Förderung der Jugendarbeit durch Vereine (Jugendförderung)

1. Die Stadt Laufen kann zur Förderung der Arbeit mit Jugendlichen in Vereinen Beiträge ausrichten.

2. Zweck der Beitragsleistung

- 2.1 Es sollen diejenigen Vereine mit Sitz in Laufen für ihre Tätigkeit mit und für Jugendliche(n) honoriert werden, welche durch ihr Angebot an aktiver Freizeitgestaltung dazu beitragen, Jugendliche von passivem Medienkonsum, von Suchtmitteln und von Desinteresse an gemeinsamem Tun (Vereinstätigkeit) bewahren helfen. Von der Berechtigung zum Bezug von Beiträgen können Vereine ausgeschlossen werden, welche keinen ausreichenden Bezug zur Stadt Laufen aufweisen. Die Stadt Laufen kann bei neuen Gesuchstellenden die Einreichung der Statuten verlangen.
- 2.2 Die von der Stadt erhaltenen Beiträge sind v.a. so zu verwenden, dass das Angebot für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen zwischen 5 bis 20 Jahren ausgebaut werden kann, und dass damit die Ausbildung von Leitern für die Freizeitgestaltung dieser Altersgruppen gefördert wird.

3. Grundlage zur Berechnung des an die einzelnen Vereine auszurichtenden Anteils des gesamten Förderbeitrages:

- 3.1 Berechnungsperiode ist die Zeit vom 1. November eines Jahres bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres.
- 3.2 Für die Berechnung werden diejenigen Jugendlichen gezählt, welche in der Berechnungsperiode zwischen 5 und 20 Jahre alt sind (Jahrgang) und an Trainingslektionen, Schulungen usw. teilnehmen.
- 3.3 Die Berechnungs-Zeiteinheit ist die Lektion oder das Training von mindestens einer Stunde Dauer.
Halbtagskurse entsprechen 4 Lektions-Stunden.
Ganztagskurse entsprechen 6 Lektions-Stunden.
- 3.4 Formel zur Berechnung des an einen Verein auszubezahlenden Anteils vom gesamten Förderbeitrag:

$$GB/EV = \frac{R \times St/ev}{St/to}$$

Es bedeuten: **GB/EV**: an den Einzelverein auszubezahlender Anteil vom gesamten Gemeindebeitrag.

ST/EV: vom Einzelverein aufgewandte Zeit (Lektionen nach Anwesenheitskontrolle).

St/to: von allen Vereinen total aufgewandte Zeit.

R: Beitrag der Stadt Laufen minus Anzahl beitragsuchender Vereine x Sockelbetrag.

- 3.5 Jeder Verein erhält in einem ersten Schritt einen Sockelbetrag. Die Höhe dieses Betrages wird von der Arbeitsgruppe bestimmt.

In einem zweiten Schritt wird der verbleibende Förderbeitrag nach der vorstehenden Formel für den Einzelverein berechnet. Nicht nach Zeitaufwand zu messende Leistungen eines Vereins werden dadurch abgegolten, dass deren aufgewendete Stunden mit dem Faktor 3 multipliziert werden. Es werden dabei ausschliesslich Vereine berücksichtigt, deren Jugendliche zu Hause üben müssen. (Im Zeitpunkt der Abänderung des vorliegenden Reglements trifft dies auf folgende Vereine zu: Pfluderri-Fäger, Stadtharmonie Laufen, Stadtmusik Laufen.)

4. Die Beitragsgesuche mit den Stunden-Abrechnungen (Anwesenheitskontrollen) müssen bis spätestens 6. November bei der Stadtverwaltung Laufen eingereicht werden. Verspätete Eingaben werden nicht berücksichtigt.
5. Die zuständige Verwaltungsstelle behält sich jedoch das Recht vor, die Anwesenheitskontrollen jederzeit - z.B. während einer Trainings-Lektion - zu überprüfen. Die Vereine deklarieren zu diesem Zweck ihre Trainingszeiten auf der jeweiligen Anwesenheitskontrolle.
6. Die Totalstunden der einzelnen Anwesenheitskontrollen müssen von den Vereinen ausgerechnet und eingetragen werden. Aus den einzelnen Anwesenheitskontrollen ist die gesamte Stundenberechnung ebenfalls vom Verein vorzunehmen.

Der Stadtrat ernennt aus den beitragsbeanspruchenden Vereinen vier Vertreter, welche zusammen mit der zuständigen Verwaltungsstelle die Auswertung der Abrechnungsblätter übernehmen.

7. Die Stadt Laufen stellt eine Abrechnungstabelle zum Download auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die erfolgten Berechnungen und die daraus resultierenden Beiträge können auf der Stadtverwaltung eingesehen werden.
8. Dieses Reglement wurde vom Stadtrat an der Sitzung vom 15. Dezember 2008 genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.

Laufen, 11. Dezember 2008